



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Keine Benachteiligung alternativer Heilverfahren in der Tierhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der neuen EU-Verordnung für Tierarzneimittel (Entwurfsdokument (2014) COM 558) Arzneimittel zur Anwendung für so genannte „alternative Heilverfahren“ (z.B. Homöopathie, Phytotherapie o. ä.) angemessen berücksichtigt werden.

Insbesondere sollen keine Regelungen getroffen werden, die diese oft auch traditionellen Arzneimittel gegenüber chemisch-synthetischen bzw. allopathischen Arzneimitteln gemessen an ihrem Risikopotenzial für die tierische oder menschliche Gesundheit benachteiligen.

Begründung:

Tierarzneimittel werden am oder im tierischen Körper zur Vorbeugung, Heilung oder Linderung von Krankheiten oder Beschwerden, oder zur Beeinflussung von Körperfunktionen eingesetzt. Gerade unter dem Aspekt der Antibiotikaresistenzen sollten keine Türen für arzneiliche Vorbeugungs- und Behandlungsformen oder Arzneimittel mit gesundheitsfördernder Wirkung geschlossen werden, die auf anderen Behandlungsstrategien beruhen und potenziell geeignet sind, zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes insbesondere in der Nutztierhaltung beizutragen. Auch gehen bestimmte „alternative Heilverfahren“ in der Regel mit einer verbesserten Tierbeobachtung und veränderten Tierbetreuung einher, was zu positiven Effekten für die Tiergesundheit und den Tierschutz beiträgt.

Unabhängig davon muss auch für sogenannte „alternative Tierarzneimittel“ sichergestellt werden, dass durch ihre Anwendung keine mittelbaren oder unmittelbaren Gefahren für die tierische oder menschliche Gesundheit zu befürchten sind.

Die neue EU-Verordnung für Tierarzneimittel dient auch dazu, die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu verbessern. Hiervon profitieren Tierhalter und Verbraucher. Auch die tierhaltende ökologische Landwirtschaft ist aufgrund der Vorgaben der EG-Öko-Basisverordnung (VO (EG) Nr. 834/2007) auf die gute Verfügbarkeit von Arzneimitteln, vor allem von nicht chemisch-synthetischen Arzneimitteln angewiesen.